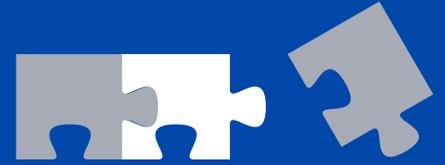


BERUFSFELDERKUNDUNG

Checkliste für Schulen

Kommunale
Koordinierung

Regionalkoordination
Schule



Kontakt

Kreis Olpe
Kommunale Koordinierung
Westfälische Straße 75
57462 Olpe

Lukas Kroll
Telefon: 02761 – 81-629
E-Mail: l.kroll@kreis-olpe.de

Bildnachweis:
© 2015 Kreis Olpe
Alle Rechte vorbehalten.

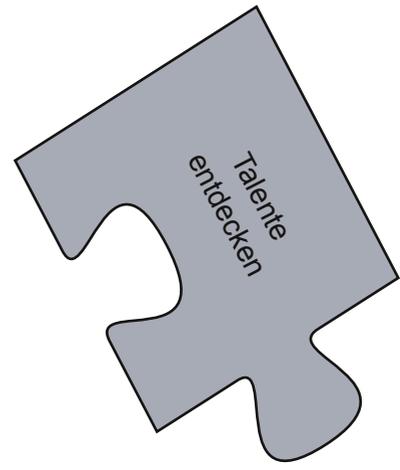
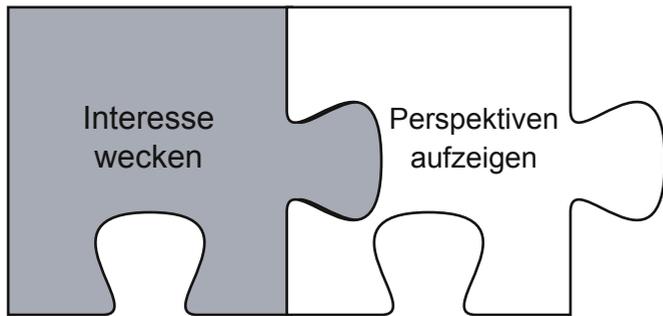
Stand: 2015

Kreis Olpe
Regionale Koordination für Studien- und Berufswahl
Westfälische Straße 75
57462 Olpe

Christof Heimes
Telefon: 02761 – 81-652
E-Mail: c.heimes@kreis-olpe.de

Inhaltsverzeichnis

1. Berufsfelderkundung – Kurz und bündig	1
2. Berufsfelderkundung – Organisatorische Vorbereitung	2
3. Berufsfelderkundung – Inhaltliche Vorbereitung	4
4. Berufsfelderkundung – Nachbereitung	5
5. Berufsfelderkundung – FAQ	7
6. Platz für Notizen	9



1. Berufsfelderkundung – Kurz und bündig

An insgesamt drei Schultagen erkunden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 drei unterschiedliche Berufsfelder – entweder in einem oder in mehreren Unternehmen. Die Auswahl der Berufsfelder setzt bei den eigenen Stärken, Interessen und Neigungen an, mit denen sich die Jugendlichen im Vorfeld anhand der Potenzialanalyse beschäftigt haben.

Der erste praxisnahe Einblick in die vielfältigen beruflichen Arbeitsabläufe dient dazu, eine an den individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Auswahl eines Schülerbetriebspraktikums in der Jahrgangsstufe 9/10 zu fördern. Eigene Stärken und Interessen können noch einmal überprüft werden – die Bewerbung auf Praktikums- und Ausbildungsstellen wird zielgenauer.

Die Berufsfelderkundung verschafft den Schülerinnen und Schülern unmittelbare Einblicke in ein Unternehmen und in betriebliche Arbeitsabläufe. Sie gewinnen im jeweiligen Berufsfeld einen ersten Eindruck von den Ausbildungs- und Arbeitsanforderungen und erhalten Hinweise auf spätere Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Betriebliche „Schnuppertage“ sind für die Jugendlichen daher eine sehr gute Gelegenheit, Fragen mit den Verantwortlichen vor Ort zu klären und so wichtige Informationen für ihre Studien- und Berufsorientierung zu sammeln. Eine gründliche Vor- und Nachbereitung der Unternehmensbesuche in der Schule gehört natürlich mit dazu: Die Heranwachsenden sollen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und der Arbeitswelt herstellen können.

Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere

- Arbeitsplätze, Aufgabenbereiche und Tätigkeiten erkunden,
- persönliche Voraussetzungen und Anforderungen der Berufe klären sowie
- Zugangs- und Ausbildungswege kennenlernen.

Zeitlicher Umfang	Ziel	Material
Insgesamt drei Erkundungstage. Zeitrahmen von einem Schultag (circa 6 Zeitstunden) je Erkundung.	Schüler/innen lernen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in drei Berufsfeldern praxisnah kennen.	Erläuternde Hinweise des MSW zur Umsetzung. Übersicht der Berufsfelderkundungsangebote. Systematik von Berufsfeldern.

2. Berufsfelderkundung – Organisatorische Vorbereitung

Arbeitsschritt	Zuständigkeit	Termin	Erledigt
Das Kollegium ist über die geplante Berufsfelderkundung informiert.			
<i>Informationsschreiben für Kollegium. Festlegung fächerübergreifender Aktivitäten in Jahrgangsstufenkonferenz.</i>			
Die Erziehungsberechtigten sind über die geplante Berufsfelderkundung informiert.			
<i>Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte und/oder Elterninformationsabend (themenbezogene Klassenpflegschaftssitzung).</i>			
Die Schüler/innen sind über die geplante Berufsfelderkundung informiert.			
Eine Dienstbesprechung der beteiligten Lehrkräfte zwecks Aufgabenteilung ist einberufen.			
Erfassung der Berufsfeldempfehlungen aus der Potenzialanalyse in Schülerlisten (falls möglich).			
<i>Nutzung der Excel-Datei: „Praxishilfe - Berufsfeldgruppen“ (www.kreis-olpe.de/koko im Bereich „Weiterführende Informationen“).</i>			
Die benötigten Berufsfelder der Schüler/innen sind ermittelt und liegen gebündelt vor.			
Es sind Unternehmen für die Durchführung der Berufsfelderkundung ausgewählt.			
<i>Nutzung der BFE-Übersichtsliste, schulinternen Praktikumsdatenbank, Elternkontakte, Kontakte über Agentur für Arbeit, Kammern und Verbände.</i>			

2. Berufsfelderkundung – Organisatorische Vorbereitung

Arbeitsschritt	Zuständigkeit	Termin	Erledigt
<i>Schüler/innen sind in Berufsfeldgruppen aufgeteilt. Kontakt zu ausgewählten Unternehmen wurde hergestellt.</i>			
<i>Optionale Begleitpersonen für die Berufsfelderkundung sind organisiert.</i>			
<i>Berufseinstiegsbegleiter/innen, Schulsozialarbeiter/innen und/oder Mitarbeiter/innen des Integrationsfachdienstes.</i>			
<i>Die Bereitschaft der Unternehmen zur Aufnahme der Schüler/innen zur Berufsfelderkundung ist festgehalten.</i>			
<i>Eine Kontaktperson der Schule, die den gesamten Vormittag telefonisch für Schüler/innen und Unternehmen erreichbar ist, ist festgelegt.</i>			
<i>Den Unternehmen sind alle notwendigen Informationen über einzelne Schüler/innen und die Bereitschaftstelefonnummer der Schule mitgeteilt.</i>			
<i>Der Vordruck der Teilnahmebescheinigung ist heruntergeladen. Die Schüler/innen haben die Bescheinigung in dreifacher Ausfertigung erhalten.</i>			
<i>Nutzung der Datei: „Teilnahmebescheinigung - Berufsfelderkundung“ (www.kreis-olpe.de/koko im Bereich „Weiterführende Informationen“).</i>			

3. Berufsfelderkundung – Inhaltliche Vorbereitung

Arbeitsschritt	Zuständigkeit	Termin	Erledigt
<p><i>Konkrete Erkundungsaufträge sind gemeinsam mit den Schüler(n)/innen definiert.</i></p>			
<p><i>Informationen über Aufgaben, Mitarbeiterstruktur, Arbeitsalltag, Produkte, Arbeitszeiten, Ausbildungsmöglichkeiten, Schülerbetriebspraktika des Unternehmens.</i></p>			
<p><i>Informationsquellen über Berufsfelder, Branchen sowie Betriebe sind bereitgestellt bzw. sind durch Schüler/innen selbstständig recherchiert.</i></p>			
<p><i>Es sind gemeinsam mit den Schüler(n)/innen Arbeitsblätter und Fragenkataloge zur Dokumentation der Berufsfelderkundung erstellt.</i></p>			
<p><i>Berufswahlpass: Meine Berufsfelder 3-5. Nutzung der Datei: „Vorbereitung der Berufsfelderkundung“ (www.kreis-olpe.de/koko im Bereich „Weiterführende Informationen“).</i></p>			
<p><i>Es sind allgemeine Verhaltensregeln festgelegt.</i></p>			
<p><i>Es sind Informationen zur An- bzw. Abfahrt zu/von den Unternehmen mit den Achtklässlern geklärt.</i></p>			

4. Berufsfelderkundung – Nachbereitung

Arbeitsschritt	Zuständigkeit	Termin	Erledigt
<i>Eindrücke der Erkundung sind gemeinsam mit den Schüler(n)/innen reflektiert und analysiert.</i>			
<i>Arbeitsblätter, Beobachtungs- und Interviewbögen sind gemeinsam mit den Schüler(n)/innen ausgewertet.</i>			
<i>Berufswahlpass: Meine Berufsfelder 3-8.</i>			
<i>Mögliche Zusatzinformationen sind weitergegeben, Rückfragen der Schüler/innen sind geklärt (evtl. in Zusammenarbeit mit Unternehmen).</i>			
<i>Die Ergebnisse sowie die Teilnahmebescheinigungen der Berufsfelderkundung sind dem Portfolioinstrument der Schüler/innen beigelegt.</i>			
<i>Die Ergebnisse der Erkundung sind in den laufenden Berufsorientierungsunterricht einbezogen.</i>			
<i>Die nächsten Beratungsgespräche/-termine sind festgelegt (ggf. vertiefte Recherche einzelner Berufsfelder im Berufsorientierungsbüro).</i>			

4. Berufsfelderkundung – Nachbereitung

Arbeitsschritt	Zuständigkeit	Termin	Erledigt
<i>Die Abfrage der Koordinierungsstelle zur Organisation und Durchführung der Berufsfelderkundung ist bearbeitet.</i>			
<i>Die Nachbesprechung zur Evaluation der Berufsfelderkundung hat mit allen Beteiligten stattgefunden.</i>			
<i>Die Ergebnisse der Berufsfelderkundung sind bei der Wahl des Schülerbetriebspraktikums einbezogen.</i>			

5. Berufsfelderkundung – FAQ

Können Unternehmen mehrere Berufsfelder anbieten?

Ja, wenn Unternehmen mehrere Berufsfelder zur Erkundung anbieten können und möchten, ist das ebenso möglich wie das Anbieten einer Erkundung eines Berufsfeldes.

Wie viele Schülerinnen und Schüler können an einer Erkundung teilnehmen?

Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den Möglichkeiten des Unternehmens. Möglich ist, die Erkundung sowohl für eine Schülerin/einen Schüler anzubieten, als auch für eine Gruppe.

Wie geht man mit besonderen Zugangsbedingungen für die Branche um?

Auf spezielle Zugangsbedingungen, zum Beispiel für die Gesundheitsbranche oder Lebensmittelindustrie, muss hingewiesen werden. Entsprechende Anforderungen (Gesundheitszeugnisse, Impfungen oder Schutzkleidung) müssen der Schule benannt werden. Soweit Beschäftigten aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften für bestimmte Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstungen (Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) zur Verfügung gestellt werden müssen, dürfen Schülerinnen und Schüler mit solchen Arbeiten nur beschäftigt werden, wenn sie die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen benutzen.

Welche Rolle spielt der Arbeitsschutz?

Im Fokus der Berufsfelderkundung steht die informatorische Besichtigung des Unternehmens, wogegen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Betriebspraktikums teilweise selbst praktisch tätig werden. Somit ist im Gegensatz zum Betriebspraktikum ein zur Verfügung stellen persönlicher Schutzausrüstung/Arbeitsschutzkleidung bei der Berufsfelderkundung nur dann erforderlich, falls die Schülerinnen und Schüler doch praktisch tätig werden sollen oder der Betrieb aufgrund von Unfallverhütungs- oder Arbeitsschutzvorschriften nur mit Schutzkleidung betreten werden darf. In diesen Fällen ist im Vorfeld zu klären, ob das Unternehmen entsprechende Schutzkleidung zur Verfügung stellt. Im Rahmen der Berufsfelderkundung ist es hierzu nicht verpflichtet.

Welche Gesundheitszeugnisse und Hygienevorschriften müssen berücksichtigt werden?

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) schreibt eine Belehrung gemäß §43 IfSG durch das Gesundheitsamt für solche Personen vor,

- die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen;
- die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder ohne Gemeinschaftsverpflegung tätig werden.

Diese Vorschriften müssen auch bei der Berufsfelderkundung beachtet werden. Auf eine Belehrung kann in oben genannten Fällen nicht verzichtet werden. Lediglich bei einer reinen Betriebsbesichtigung kann auf die Belehrung verzichtet werden.

Außerdem ist eine Bereitstellung der entsprechenden Hygienekleidung im Vorfeld zu klären. Auch hier ist das Unternehmen nicht zur Bereitstellung, aber zur Einhaltung der entsprechenden Vorschriften vor Betreten der Arbeitsstätte verpflichtet.

Wie sind die Schülerinnen und Schüler versichert?

Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegen Berufsfelderkundungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schülerinnen und Schüler sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Berufsfelderkundung unfallversichert. Weiterführende Informationen zu gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Regelungen finden Sie unter www.kreis-olpe.de/koko im Bereich „Weiterführende Informationen“.

5. Berufsfelderkundung – FAQ

Gibt es eine höchstzulässige tägliche Arbeitszeit?

Ja, Schülerinnen und Schüler, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, dürfen maximal sieben Stunden pro Tag arbeiten. Es handelt sich hierbei um die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Beschäftigung (ohne Ruhepausen).

Gibt es eine Regelung für Ruhepausen?

Ja, Ruhepausen müssen zuvor feststehen:

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Gibt es eine Nachtruhe?

Es besteht eine Nachtruhe von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Muss eine Unterweisung vorgenommen werden?

Vor Beginn der Beschäftigung ist eine Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren erforderlich, denen Schülerinnen und Schüler bei der Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren.

Welche Rolle spielt der Datenschutz?

Schülerinnen und Schüler sind auf die Schweigepflicht hinzuweisen und schriftlich zu verpflichten, wenn sie während des Betriebspraktikums Zugang zu Daten haben, die unter das Datenschutzgesetz fallen.

Wer übernimmt anfallende Fahrtkosten?

Viele Schülerinnen und Schüler besitzen eine Schülerfahrkarte („Schüler-Ticket“), die genutzt werden kann. Die Berufsfelderkundungen sollten im Einzugsgebiet der Schule liegen; die Fahrtkosten übernimmt der Schulträger (entsprechende Entfernungsgrenze liegt derzeit bei 25km zwischen Wohnorten der Schülerinnen und Schüler und des jeweiligen Erkundungsbetriebes).

Welche Berufsfelder stehen zur Auswahl?

Für die Berufsfelderkundung wird das Lexikon der Ausbildungsberufe (<http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/pdf/Lexikon-Ausbildungsberufe.pdf>) zugrunde gelegt, das 16 Berufsfelder ausweist. Diese Systematik basiert auf der Klassifikation der Berufe, die im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik und des Mikrozensus vom Statistischen Bundesamt verwendet werden.

Eine Übersicht zur Systematik von Berufsfeldern finden Sie unter www.kreis-olpe.de/koko im Bereich „Weiterführende Informationen“.

6. Platz für Notizen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

